

# WEDE MAGAZIN

## Erste Hilfe bei Feuerwerk-Verletzungen

Johanniter-Tipps zur Versorgung von Verbrennungen und Hörschäden

Silvester bedeutet für die medizinischen Dienste, dass mit erhöhtem Einsatzaufkommen zu rechnen ist. Alkoholeinfluss und ein unsachgemäßer oder leichtsinniger Umgang mit Feuerwerkskörpern führen jedes Jahr wieder zu diversen Verbrennungen oder auch dem Verlust von Gliedmaßen, insbesondere an der Hand. Daneben sind auch häufig Verletzungen des Gesichts und der Augen zu verzeichnen. Im Ernstfall kommt es darauf an, richtig und schnell zu reagieren, um Schlimmeres zu verhindern.

Zu den häufigsten Verletzungen an Silvester zählen Verbrennungen und andere Verletzungen an den Händen bis zum Verlust von Fingern. Diese werden meist durch zu frühe Explosionen verursacht oder weil Feuerwerkskörper mit bereits brennender Lunte zu lange in der Hand gehalten werden – gern auch als Mutprobe. Johanniter-Landesarzt Hans-Peter Reiffen rät daher: „Kleine Brandwunden, das heißt, bis zur Größe einer Handfläche, sollten allenfalls kurz mit Leitungswasser – auf keinen Fall mit Eis oder Schnee – gekühlt werden. Ansonsten droht insbesondere bei Kindern schnell eine Unterkühlung. Puder oder Salben gehören ebenfalls

nicht auf offene Wunden. Brandwunden sollten mit einer nicht klebenden sowie keimarmen Wundauflage bedeckt und vorsichtig verbunden werden. Bei schweren Verletzungen bitte sofort unter der Rufnummer 112 den Rettungsdienst alarmieren!“

Augenverletzungen werden oft durch einen zu geringen Sicherheitsabstand verursacht. Hans-Peter Reiffen betont: „Wenn Fremdkörper ins Auge geraten, sollten Laien diese nicht selbst entfernen. Stattdessen muss die verletzte Person sofort in eine Notaufnahme oder Rettungsstelle gebracht oder der Rettungsdienst alarmiert werden.“ Als erste Maßnahme vor Ort sollte das betroffene Auge mit einer keimarmen Wundauflage bedeckt und dann beide Augen vorsichtig mit einem Tuch verbunden werden. Reiffen erläutert: „Nur durch das Verbinden beider Augen wird eine Ruhigstellung des verletzten Auges und damit eine Schmerzlinderung erreicht.“ Zur Vorsorge raten die Johanniter weiter, den auf der Verpackung angegebenen Sicherheitsabstand beim Zünden der Feuerwerkskörper unbedingt einzuhalten. Bei zu geringem Abstand müsste zwingend eine Schutzbrille getragen werden.



Erste Hilfe bei Verbrennungen.

Auch die Ohren sind durch die Silvesterknallerei belastet, Kinder sind dabei besonders gefährdet. Ein Gehörschutz kann ihnen eine große Hilfe sein. Erwachsene können sich auch mit Ohrstöpseln schützen. Der Landesarzt unterstreicht: „Silvesterböller erreichen eine Lautstärke von bis zu 175 Dezibel. Das ist lauter als ein Presslufthammer. Der hohe Schalldruck

kann ein Knalltrauma auslösen und zu einer Schädigung des Innenohrs führen. Die Folge ist Schwerhörigkeit in den ersten Stunden oder Tagen. Schlimmstenfalls bleibt das Gehör ein Leben lang geschädigt.“

Damit die Rettungskräfte im Notfall schnell helfen können, appellieren die Johanniter auch dieses Jahr daran, sie unter keinen Umständen in ihrer Arbeit zu behin-

dern oder gar zu gefährden – weder am Einsatzort noch auf der Straße oder auf ihren Anfahrtswegen.

### Die wichtigsten Tipps für eine sicheres Silvester:

- Nie stark alkoholisiert ein Feuerwerk zünden und darauf achten, dass andere nicht zu viel Alkohol getrunken haben, wenn sie mit Böllern und Raketen hantieren. Gerade nach Alkoholgenuß sollte man be-

sonders vorsichtig im Umgang mit Feuerwerk sein.

- Nur geprüftes Feuerwerk kaufen, also mit Hinweis der Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung auf der Verpackung
- Vor dem Zünden sorgfältig die Gebrauchsanweisung lesen
- Feuerwerk nur im Freien abbrennen, nie in geschlossenen Räumen
- Feuerwerkskörper nie länger als nötig in der Hand halten
- Nach dem Anzünden den vorgegebenen Sicherheitsabstand einhalten
- Niemals auf Menschen, Tiere, Gebäude oder Fahrzeuge zielen
- Kinder nie alleine mit Feuerwerk hantieren lassen
- Kleinere Kinder auch beim Zünden von Knallerbsen oder Ähnlichem beaufsichtigen
- Nie versuchen, Feuerwerkskörper, die beim ersten Versuch nicht gezündet haben, ein zweites Mal anzuzünden – die Gefahr, dass es dabei in der Hand zu einer Explosion kommt, ist sehr hoch
- Keine Blindgänger aufsammeln, sie können immer noch explodieren
- Sehr kleine Kinder und auch Haustiere haben häufig Angst vor dem Lärm und dem Geruch. Suchen Sie in diesem Fall ein ruhiges Plätzchen und leisten Sie ihnen dort Gesellschaft

## Michael Kaluza bleibt Ortsbrandmeister

Freiwillige Feuerwehr Bennemühlen: Tobias Prüser wird sein Stellvertreter

Michael Kaluza bleibt für eine weitere Amtszeit Ortsbrandmeister der Freiwilligen Feuerwehr Bennemühlen. Der Rat der Gemeinde Wedemark bestätigte seine Ernennung in der Sitzung am Montagabend. Kaluza wurde im Mai von den aktiven Kameradinnen und Kameraden wiedergewählt und tritt damit seine zweite Amtsperiode an.

Michael Kaluza, 38 Jahre alt, ist seit 2018 Ortsbrandmeister in Bennemühlen und gehört der aktiven Abteilung der Feuerwehr seit 2002 an. Der verheiratete Vater zweier Kinder ist bereits seit 1998 Mitglied der Feuerwehr und engagiert sich darüber hinaus in vielen Bereichen der Feuerwehr Wedemark. So entwarf er beispielsweise das Jubiläumsslogo zum 50-jährigen Bestehen der Feuerwehr Wedemark in diesem Jahr. „Sein Engagement und seine Leidenschaft für die Feuerwehr sind beispielhaft“, betont die stellvertretende Gemeindebrandmeisterin Wiebke Kracke.

Neu an Kaluzas Seite steht Löschmeister Tobias Prüser als stellvertretender Ortsbrandmeister. Der 34-jährige Prüser folgt auf Niels Schneidereit, der nicht zur Wiederwahl antrat. Tobias Prüser ist seit 1999 Mitglied der Freiwilligen Feuerwehr und bringt langjährige Erfahrung mit. Auch er ist verheiratet und Vater eines Kindes.

Die Feuerwehr Wedemark war zur Ratssitzung zahlreich vertre-



Bürgermeister Helge Zychlinski gratulierte Michael Kaluza (links) und Tobias Prüser (Mitte). Foto: Gemeinde Wedemark

ten, um beiden Führungskräften zu gratulieren. Die Gemeinde Wedemark bedankt sich herzlich bei Michael Kaluza und Tobias Prüser für

ihr Engagement und ihre Bereitschaft, Verantwortung zu übernehmen. „Ein starkes Führungsteam ist die Grundlage für eine gut

funktionierende Feuerwehr, die in Bennemühlen und der gesamten Wedemark für Sicherheit sorgt“, so Bürgermeister Helge Zychlinski.

## Rechte bei der Rückgabe von Waren

Vor Weihnachten haben viele Onlineshops mit einem verlängerten Rückgaberecht geworben. Das klingt großzügig und sorgt für einen zeitlichen Puffer nach der Bescherung, falls das Geschenk nicht gefällt. Doch hier können im Gegensatz zum Widerrufsrecht Stolperfallen lauern. Die Verbraucherzentrale klärt, worauf bei der freiwilligen Händlerleistung zu achten ist.

Derzeit bieten viele Onlineshops ein erweitertes Rückgaberecht an, das über die gesetzlich vorgeschriebene Frist hinausgeht. „Wer es nutzen möchte, sollte beachten, dass es sich dabei um eine freiwillige Leistung des Anbieters handelt und dieser die Bedingungen vorab selbst definieren kann“, sagt Markus Hagge, Rechtsexperte der Verbraucherzentrale. Beispielsweise kann die Rücknahme nur in der Originalverpackung und mit Angabe eines Grundes akzeptiert werden. Auch kann es passieren, dass Anbieter gemäß ihrer Rückgabegerichtlinien die Annahme bereits bei geringfügigen Abweichungen vom Originalzustand ablehnen.

Anders ist es beim gesetzlich geregelten Widerrufsrecht, das Kunden deutlich mehr Schutz bietet: Ohne Angabe von Gründen können sie online gekaufte Ware in der Regel innerhalb von 14 Tagen zurücksenden. „Verwei-

gerter Händler die Rücknahme und möchte etwa Wertersatzansprüche geltend machen, weil der Artikel stark abgenutzt oder beschädigt ist, muss er der Käuferin oder dem Käufer nachweisen, den Zustand verursacht zu haben“, erklärt Hagge und ergänzt: „Zudem muss er darlegen, wie hoch der eingetretene Wertverlust ist.“ Verbraucher sollten daher lieber das Widerrufsrecht nutzen und dies in der Kommunikation mit dem Händler auch klar benennen – einfach die Ware zurückzuschicken, reiche dafür nicht aus.

Wer mehr Zeit braucht als die gesetzlich festgelegten 14 Tage und daher das erweiterte Rückgaberecht nutzen möchte, sollte die Allgemeinen Geschäftsbedingungen, kurz AGB, prüfen. „Dort sind in der Regel die genauen Bedingungen nachzulesen, an die die erweiterte Rückgabefrist geknüpft ist“, so Hagge.

Um Problemen vorzubeugen, rät der Experte die Verbraucher, Retouren grundsätzlich gut zu dokumentieren, indem sie Bilder oder Videos von der Ware und ihrer Verpackung erstellen. Zusätzlich bietet es sich an, den Rückversand von einer anderen Person bezeugen zu lassen. Wichtig ist außerdem, sich rechtzeitig über mögliche Kosten für die Rücksendung der Ware zu informieren.